

V. Dr. Joh. Ev. Niederhuber: Die Lehre des hl. Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden.

[Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte IV. Band, 3. u. 4. Heft.] Mainz, Verlag von Kirchheim 1904. X u. 282 Seiten.

Nicht ganz dem Titel entsprechend behandelt der Verfasser ausschließlich das Reich Gottes in uns, nicht wie man erwarten konnte das objektive Reich Gottes, die Kirche. Er sagt hierüber in dem Vorworte: »Wenn auch der hl. Kirchenlehrer das Reich Gottes prinzipiell allererst als die objektive, außer uns bestehende Verwirklichung und Repräsentation des Gesamtkomplexes der durch Christus der Menschheit erworbenen Erlösungsfrüchte festhält, so setzt er doch dessen äußere hierarchische Ordnung und rechtliche Verfassung, gleichviel ob auf göttlicher oder menschlicher Grundlage beruhend, mehr als etwas schlechthin Gegebenes, keinerseits Bestrittenes voraus und widmet das ganze Interesse seines lehramtlichen Wirkens tatsächlich der subjektiven Aneignung und persönlichen Besitzergreifung seines Vollinhaltes von seiten der Gläubigen.«

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: Die natürlichen Voraussetzungen des Reiches Gottes im Menschen, S. 2—11. Die Grundlegung des Reiches Gottes im Paradiese, S. 11—40. Die Aufrichtung des Reiches dieser Welt, S. 43—61. Der Wiederauf- und Ausbau des Reiches Gottes durch Christus, S. 61—191. Die Lebensgemeinschaft der Glieder des gesamten Gottesreiches.

Während einzelne Fragen sehr weitläufig erörtert werden, geht der Verfasser auf einige von besonderer Wichtigkeit nicht genügend ein. Die Frage, ob die Erbsünde nach Ambrosius einen reatus einschließe, beantwortet er kurz dahin: »daß nach Ambrosius die Erbsünde . . . allererst in einem ethischen Verderbnisse, in Sündhaftigkeit bestehe: die Erbsünde ist wesentlich Erbschuld.« Aber den Beweis und eine genaue Darlegung dieses bei Ambrosius unklaren und für die Lehre vom Reiche Gottes nicht unwichtigen Punktes vermißt man. Über die Art und Weise, wie durch Gnade und freien Willen das Reich Gottes im Menschen errichtet wird, hätte ein besonderes Kapitel eingeschaltet werden müssen. Zuletzt noch eine Bemerkung über den sprachlichen Ausdruck. An ein dogmengeschichtliches Werk macht man keine literar-ästhetischen Ansprüche. Aber korrekt muß die Sprache sein und verständlich, was diejenige des Verfassers nicht immer ist.

Ph. Scharach.

VI. Die Jesuitennullen Prantl's an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen.

Eine bibliographische Studie. Von Franz Sales Romstöck, Lycealprofessor. Eichstätt, Ph. Brönnert in Komm. 8°. VIII, 521 S. 5 Mk.

Bei Gelegenheit des vierhundertjährigen Bestehens der Ludwig-Maximilians-Universität, die zuerst in Ingolstadt gegründet, dann nach Landshut verlegt wurde und seit 1826 in München besteht, erschien im Auftrage des Akademischen Senates eine ausführliche Monographie, verfaßt von Karl Prantl (München 1872). Die Prantl'sche Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität beruht auf eingehender Quellenforschung und ausgiebiger Benutzung eines Quellenmaterials, so daß sie mit Recht hochgeschätzt wird. Andererseits jedoch ist sie vielfach ungerecht in der Beurteilung der Personen, besonders findet man darin eine »unberechtigte« Parteinahme gegen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die einst an der Universität zu Ingolstadt wirkten. Dr. Romstöck will in vorliegendem Werke »nicht die gesamten Schwächen der Prantl'schen Universitätsgeschichte . . . aufdecken und nachweisen . . . sondern nur die literarische Ehre jener Jesuitenprofessoren in Ingolstadt, denen Prantl, ohne ihre Arbeiten zu kennen, die beschämendsten Qualifikationen zuteil werden ließ, wieder herstellen« (S. VI), besonders da dieser selbst im 1. Bande und in noch ausgebreiteterem Maße im

2. Bande seines Werkes sich veranlaßt sah, sein hartes Urteil bei einer Anzahl der Betroffenen zurückzunehmen, »sei es, daß seine eigenen Studien ihn auf diese wunde Stelle seiner Arbeit aufmerksam gemacht haben, sei es, daß irgend ein unterrichteter Kollege oder ein Bibliothekar ihm es nahe gelegt haben, daß es doch nicht angehe, offenkundige Literaturerzeugnisse zu negieren oder zu bezweifeln«. Die Prädikate, die Prantl den Jesuitenprofessoren gibt, sind: »leere Namen, ohne literarische Bedeutung, Jesuiten-Nullen« u. dgl. m. In alphabetischer Reihenfolge durchgeht nun Dr. Romstöck diese angeblichen »Nullen« um nachzuweisen, daß wenn sie nicht gerade literarische Größen ersten oder zweiten Ranges waren, doch nicht untätig blieben und sich durch Herausgabe oder Ausarbeitung mancher Schriften verdient machten. Allerdings beschränkt sich bei einigen die literarische Tätigkeit auf philosophische oder theologische Disputationen, die unter ihrem Vorsitz gehalten, bezw. unter ihrer Leitung geschrieben wurden. Indes ist stets zu bedenken, daß man zur Würdigung der Universitätsprofessoren des 16., 17. und 18. Jahrhunderts nicht den Maßstab der Jetztzeit anlegen darf. Gewiß nach heutigem Maßstab sind diese »Disputationes« u. dgl. »ohne literarische Bedeutung«. Wirft man aber einen Blick auf die anderen Universitäten derselben Epoche, so bleibt Ingolstadt hinter ihnen nicht zurück. Die damaligen Professoren waren vor allem Lehrer, Schriftsteller waren sie erst in zweiter Linie, und wollten es auch meist nur in zweiter Linie sein. Behält man dieses im Auge, so wird man leicht das harte Urteil Prantls auf das richtige Maß zurückführen können.

— ng

VII. Hellmann, S., Privatdozent an der Universität München: Sedulius Scottus.

(Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, herausg. von Ludwig Traube. I. Bd. 1. Heft) München C. H. Beck, 1906. 8°. XV, 193 S. Mk. 6.

Durch diese »Quellen und Untersuchungen« will der Herausgeber das Erscheinen solcher Arbeiten fördern, die, zu umfangreich für Zeitschriften, eine eigene Veröffentlichung verdienen. Es sollen nicht nur eigentliche Forschungen, sondern auch kritische Textausgaben in der Sammlung Platz finden. In diesem ersten Hefte des 1. Bandes, das der Verfasser dem Gedächtnisse Ernst Dümmlers widmet, erhalten wir zuerst eine »unter Heranziehung des gesamten handschriftlichen Materials« bearbeitete kritische Ausgabe des »Liber de rectoribus christianis« des Sedulius Scottus (S. 19–91) nebst einer Einleitung über die bekannten Handschriften des Traktates und seine Beziehungen zu anderen derartigen Fürstenspiegeln (S. 1–18). Im 2. Teil untersucht Dr. Hellmann das in dem Sammelbande C 14 nunc 37 der Bibliothek des Hospitals zu Cues an der Mosel aufbewahrte Kollektaneum des Sedulius, indem er nach genauer Beschreibung der Handschrift, die einzelnen Stücke, die Sedulius exzerpierte, aufzählt und ihrer Provenienz nachgeht um daraus auch die Arbeits- und Benützungsweise des Sammlers zu kennzeichnen (S. 92–117). Als Anhang folgen Bemerkungen über orthographische Eigentümlichkeiten, ein Text der »Proverbia Grecorum« u. s. w. (S. 118–146). In einer bedeutenden und wohlbeachteten Studie über »Pelagius von Irland« hat Zimmer, wie auch frühere Autoren, auf die Benützung des Kommentars des Pelagins zu den paulinischen Briefen durch Sedulius hingewiesen. Dieses führt Hellmann dazu, in dem 3. und letzten Teile seiner Arbeit die Überlieferung des Pelagiuskommentares überhaupt zu untersuchen und das Verhältnis des Pseudohieronymus, Pseudoprimasius, Smaragdus und verschiedener Handschriften zu dem Kommentare und unter sich selbst zu prüfen. Dabei gelangt er zu dem Schlusse, daß die Handschrift von St. Gallen, die Zimmer am wichtigsten schien zur Feststellung des Pelagiustextes, diese Wichtigkeit nicht besitzt, daß man auch nicht von einer insularen und kontinentalen Text-